

CDU-Fraktion · Rathausplatz 1 · 59846 Sundern
Hochsauerlandkreis
-Der Landrat-
Steinstr. 27
59872 Meschede



CDU FRAKTION IM RAT DER
STADT SUNDERN

Sundern, den 17. März 2017

Dienstaufsichtsbeschwerde

Sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit legen wir Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister der Stadt Sundern, Herrn Ralph Brodel, wegen der Nichtbescheidung eines Antrages der CDU-Fraktion auf Akteneinsicht ein.

Die CDU-Fraktion stellte bereits am 30.01.2017 den Antrag gem. § 55 Abs. 4 GO NW auf Akteneinsicht in Bezug auf das Vergabeverfahren von Rechtsanwaltsleistungen gegenüber der Rechtsanwaltskanzlei GTW Anwälte für Bau- und Immobilienrecht. Den damaligen Antrag mit der entsprechenden Begründung fügen wir unserem Schreiben bei.

Das nach § 55 Abs. 4 GO NRW erfolgte Gesuch auf Akteneinsicht wurde bis zum heutigen Tage nicht beschieden. Dass ein rechtfertigender Versagungsgrund der Akteneinsicht vorliegt, wurde ebenfalls nicht vorgetragen. Es wurde lediglich mündlich in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 9. März 2017 ein Hinweis auf datenschutzrechtliche Bedenken in Bezug auf die Einsichtnahme in betroffene Personalakten vorgetragen.

Aus Sicht der CDU-Fraktion ist die Einsichtnahme jedoch für die Ausübung der uns obliegenden Kontrollfunktion erforderlich. Das Antragsgesuch entspricht zudem den Regelungen gem. § 14 Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW. Darüber hinaus lassen sich die betroffenen Personalakten so anonymisieren, dass mit den Rechtsgeschäften nicht in Zusammenhang stehende Daten entfallen.

Wir bitten daher um zeitnahe Bearbeitung unserer Dienstaufsichtsbeschwerde, da die Nichtbescheidung faktisch zu einer Vereitelung des Auskunfts- und Informationsinteresses führt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Stefan Lange
Fraktionsvorsitzender

gez.
Sebastian Booke
stellv. Fraktionsvorsitzender

gez.
Georg Te Pass
stellv. Bürgermeister